

Benutzung von Studienräumen in der Bereichsbibliothek Alte Münze

Die Universitätsbibliothek stellt kostenlos Studienräume zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt an Studierende der Universität Osnabrück, die vor der Abschlussprüfung stehen. Wenn Angebot und Nachfrage es erlauben, können auch Doktoranden der Universität Osnabrück, denen nachweislich kein Arbeitsplatz in Räumen der Universität zur Verfügung steht, für einen überschaubaren Zeitraum berücksichtigt werden.

Die Belegungsfrist beträgt einen Monat. Fristverlängerungen um jeweils vier Wochen sind möglich, sofern es die Nachfrage durch andere Benutzerinnen und Benutzer zulässt.

Antragsformulare für eine Reservierung sind am Informationsplatz im Lesesaal 2 erhältlich. Anträge sind grundsätzlich in der Bereichsbibliothek zu stellen, in der die für das Studienfach der/des Antragstellenden relevanten Bestände aufgestellt sind. Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs. Wird ein Studienraum für den gewünschten und bewilligten Zeitraum nicht mehr benötigt, ist die Bereichsbibliothek unverzüglich zu informieren. Für einen Studienraum werden ein Schlüssel bzw. ein Transponder ausgegeben; sie sind innerhalb von drei Tagen nach Beginn des Reservierungszeitraumes abzuholen, ansonsten wird die Reservierung als hinfällig betrachtet.

Der Empfang des Schlüssels oder des Transponders für den Studienraum ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Mit der Unterschrift werden folgende Bestimmungen anerkannt:

1. Eine Weitergabe des Schlüssels oder des Transponders an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Schlüssel bzw. Transponder werden nur für den jeweils festgelegten Zeitraum ausgegeben und sind spätestens bei dessen Ende unaufgefordert zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist die Bibliothek berechtigt, den Studienraum zu öffnen und auszuräumen und auf Kosten des säumigen Schlüsselhabers ein neues Schloss einbauen zu lassen. Die Kosten für ein Ersatzschloss am Studienraum belaufen sich auf **20 Euro**. Hinzu kommt eine Gebühr in Höhe von **10 Euro** (BibGebO Anlage zu § 2 Abs. 1).
3. Schlüssel oder Transponder sind sorgfältig aufzubewahren. Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Schlüssels oder des Transponders sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Schlüssels betragen 15 Euro, für den Transponder **40 Euro** und sind in voller Höhe zu erstatten. Für Folgekosten haftet ausschließlich der Inhaber des Schlüssels bzw. Transponders.
4. Für persönliche Gegenstände jeder Art, die sich in einem verschlossenen oder unverschlossenen Studienraum befinden, übernimmt die Universität keine Haftung.

5. Bücher aus dem Bestand der Bibliothek dürfen nur dann eingeschlossen werden, wenn sie ordnungsgemäß ausgeliehen wurden; Bücher des Präsenzbestandes und Zeitschriftenhefte oder -bände sind in jedem Fall am selben Tag an ihren Standort in der Bibliothek zurückzustellen.
6. Die Einrichtung der Studienräume darf nicht verändert oder aus den Lesesälen ergänzt werden.
7. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen und zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek jederzeit berechtigt, verschlossene Türen von Studienräumen zu öffnen und sie zu betreten. Über Nacht eingeschlossene Präsenzexemplare, Zeitschriftenhefte/-bände und nicht ausgeliehene Bücher aus dem Bibliotheksbestand werden ohne weiteres aus den Studienräumen entnommen.

Bei grober Verletzung der Benutzungsregeln behält sich die Bibliothek das Recht vor, Schlüssel bzw. Transponder einzuziehen oder die Benutzungsmöglichkeiten einzuschränken.

Im Übrigen gelten die Benutzungsordnung der Bibliothek und die Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität Osnabrück (Hausordnung) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Kontakt:

Information Lesesaal 2. OG

Tel.: 05451 969 – 4329

E-Mail: lesesaal1@ub.uni-osnabrueck.de